



Merkblatt Nationales Visum

Familienzusammenführung zum in Deutschland lebenden Ehegatten / Eheschließung

Die Liste auf der Rückseite ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Grundsätzliche Hinweise

- Die Botschaft Amman nimmt Anträge von Antragstellern mit Wohnsitz in Jordanien (unabhängig von der Staatsangehörigkeit), syrischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Syrien und jemenitischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz im Jemen an.
- Bitte beachten Sie, dass der Zuzug zum in Deutschland lebenden Ehegatten erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wird.
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Alle **jordanischen** Originalurkunden müssen vom jordanischen Außenministerium vorgelegt und von der deutschen Botschaft Amman legalisiert werden.
- Das **syrische** Familienregister muss von der deutschen Botschaft Beirut legalisiert werden. **Irakische Urkunden** müssen durch das irakische Außenministerium **vorgelegt** werden. Reisepässe und ID Karten erhalten Sie nach der Überprüfung durch die Botschaft nach ca. 7-10 Arbeitstagen zurück. Alle anderen im Original vorgelegten Dokumente verbleiben bis zum Abschluss des Visumverfahrens in der Botschaft.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 bis 10 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – **bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.**
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zu einer Ablehnung führen.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.



Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen	
✓	Fehlt:
2 Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben	
Ggf. 2 Erklärungen zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung https://amman.diplo.de/blob/1696930/bc25ff1c69a3835c1fcc42cd50dbe3ef/kontaktformular-data.pdf , vollständig ausgefüllt und unterschrieben	
2 aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel)	
Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. 2 komplett freien Seiten)	
2 einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses	
Folgenden Unterlagen im Original mit 2 Kopien:	
Familienregister	
Heiratsvertrag und Heiratsurkunde (bei Eheschließung in Vertretung ist die Spezialvollmacht für den Vertreter vorzulegen)	
In Fällen von bevorstehender Eheschließung stattdessen: Anmeldung zur Eheschließung vom Standesamt in Deutschland	
Geburtsurkunde	
Personenstands-/Zivilregisterauszug	
In Fällen von Scheidung/Versterben eines Ehegatten: Vorlage der Scheidungs-/Sterbeurkunde	
Nachweis von Sprachkenntnissen Deutschkenntnisse müssen mindestens auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Das Sprachzertifikat muss von einem zertifizierten Anbieter ausgestellt sein. In Jordanien sind dies nur das Goethe Institut und das österreichische Sprachdiplom (ÖSD) Weitere Hinweise finden Sie auf einem gesonderten Merkblatt zum Spracherwerb und Sprachnachweis auf der Homepage der Botschaft.	
Unterlagen der in Deutschland lebenden Referenzperson in 2 Kopien - Datenseite des gültigen Reisepasses - Aufenthaltstitel/elektronischer Aufenthaltstitel, wenn Ihr Ehegatte ausländischer Staatsangehöriger ist - Aktuelle Meldebescheinigung - Geburtsurkunde - Wohnraumnachweis in Deutschland (z.B. durch den Mietvertrag) - Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts in Deutschland (Einkommensnachweise, Verdienstbescheinigungen). Dies ist beim Nachzug zum deutschen Ehegatten in der Regel entbehrlich	
Von syrischen Antragstellern zusätzliche vorzulegende Unterlagen: Syrische Identitätskarte und das Familienbuch im Original sowie 2 Kopien mit deutscher Übersetzung Von irakischen Antragstellern zusätzliche vorzulegende Unterlagen: Irakische Identitätskarte und der Staatsangehörigkeitsausweis im Original sowie 2 Kopien mit deutscher Übersetzung	
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als JOR	
Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch Einreisestempel oder Aufenthaltstitel	
Gebühr	
Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75 € zahlbar in jordanischen Dinar.	
Vollständigkeit	
Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen	
Erklärung bei Unvollständigkeit: Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.	
_____ Ort, Datum, Unterschrift	